

M Ü N D L I C H E A N F R A G E

Fraktion DIE LINKE.
Tilo Kießling

Sitzung am:

Gegenstand:

Parkgenehmigungen für häusliche Pflegedienste

Fragen:

Mir wurde von einer Bürgerin berichtet, dass sie oft Fahrzeuge von Handwerksbetrieben vor Hauseingängen auf den Fußwegen stehen sieht, während Fahrzeuge von Pflegediensten reguläre Parkplätze verwenden und die Pflegekräfte viel von ihrer so schon knappen Zeit, die sie für die Pflegebedürftigen zur Verfügung haben, für mitunter recht lange Wege zwischen Fahrzeug und Wohnungen verlieren.

Deshalb frage ich Sie:

1. Welche Regelungen gelten allgemein für Dienstleister, die in Wohnhäusern arbeiten müssen, für das Parken auf Fußwegen? Wie werden die Genehmigungen gegenwärtig gehandhabt, was kostet das für die Dienstleister, wo sind diese Regeln aufgeschrieben?
2. Können Sie sich vorstellen, insbesondere für Pflegedienste, diese Regeln einfacher zu fassen oder sogar generell Pflegediensten das Parken auf Fußwegen vor den Wohnungen der Pflegebedürftigen zu erlauben?